

| | |
|--------------------|--|
| Beschlussauszug an | Fachbereich Stadtentwicklung |
| Sitzung | 3. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil- |
| Tagesordnungspunkt | 19 |
| Vorlagen-Nr. | BV-218/2019 |

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 23.10.2019

Beschluss-Nr.: I/60-3-19

Abschluss von Ablösevereinbarungen zur vorzeitigen und freiwilligen Ablösung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen auf Grundstücken mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Dritter sowie Kirchen und kirchlich genutzten Einrichtungen im Sanierungsgebiet "Altstadt Wittenberg" nach § 154 BauGB

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Eigentümern von Grundstücken mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Dritter sowie Kirchen und kirchlich genutzten Einrichtungen im Sanierungsgebiet "Altstadt Wittenberg" die freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen gemäß § 154 BauGB vor Abschluss der Sanierung anzubieten.
2. Bis zum 30.06.2020 wird ein Risikoabschlag von 20 % gewährt.
3. Grundlage für die Ermittlung der Ablösebeträge sind die am 11.09.2019 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossenen besonderen Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
Ja-Stimmen : 29
Nein-Stimmen : 2
Enthaltungen : 3